

4/0302/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

Stellungnahme der Gemeinde Lüdersdorf zum Verordnungsentwurf „Nationales Naturmonument Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“

| | |
|---|--|
| <i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 26.08.2025 | <i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411 |
|---|--|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung) | | Ö |
| Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung) | | Ö |

Sachverhalt

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Lüdersdorf im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 15 NatSchAG M-V zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ beteiligt.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der übermittelten Planunterlagen und des Landschaftsplanes der Gemeinde Lüdersdorf einen **Entwurf einer Stellungnahme** erarbeitet. Dieser Entwurf enthält sowohl eine grundsätzliche Zustimmung zu den Zielen der Verordnung als auch eine Darstellung der Überschneidungen mit den gemeindlichen Entwicklungsabsichten, insbesondere im Ortsteil Herrsburg, sowie weiterer Konfliktfelder.

Für die Bearbeitung wurde beim Ministerium eine Fristverlängerung bis zum **30.09.2025** beantragt und inzwischen bestätigt.

Zur Wahrung der gemeindlichen Interessen ist es erforderlich, die Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens fristgerecht abzugeben. Der Entwurf soll daher zunächst im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt beraten werden. Der Ausschuss hat die Möglichkeit, Änderungen oder Ergänzungen einzubringen und diese an die Verwaltung zur Einarbeitung weiterzugeben.

Die abschließende Beschlussfassung über die Stellungnahme erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt,

- den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt zuzustimmen.
- die im Ausschuss benannten Änderungen und/oder Ergänzungen sind durch die Verwaltung in die Stellungnahme einzuarbeiten und der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Grünes Band - Entwurf STGN Gemeinde Lüdersdorf (öffentlich) |
|---|---|

Stellungnahme der Gemeinde Lüdersdorf zum Entwurf der Verordnung über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“

Die Gemeinde Lüdersdorf bestätigt, dass sie ordnungsgemäß am Anhörungsverfahren zur Verordnung über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ beteiligt wurde. Wir danken für die fristgerechte Übersendung der Unterlagen und die Möglichkeit, unsere gemeindlichen Belange in das Verfahren einzubringen.

1 Allgemeine Zustimmung

Die Gemeinde Lüdersdorf unterstützt die mit der Verordnung verfolgten Ziele ausdrücklich. Das Grüne Band stellt als Teil des bundesweiten Biotopverbundsystems gemäß § 21 Abs. 3 BNatSchG eine ökologisch herausragende Landschaftsstruktur dar und besitzt zugleich eine hohe kulturhistorische Bedeutung als Erinnerungslandschaft an die deutsche Teilung im Sinne des § 24 Abs. 4 BNatSchG. Die Ausweisung als Nationales Naturmonument wird daher begrüßt, da sie sowohl die naturschutzfachlichen Werte als auch die geschichtliche Dimension dieses einzigartigen Gebietes langfristig sichert.

2 Überschneidungen mit kommunalen Planungen (Ortsteil Herrnburg)

Im Gemeindegebiet Lüdersdorf, insbesondere im Ortsteil Herrnburg, sieht die Fortschreibung des Landschaftsplanes 2025 mehrere Flächen für künftige Siedlungserweiterungen vor. Diese Entwicklungsabsichten stehen teilweise in räumlicher Nähe oder in funktionalem Zusammenhang mit den vorgesehenen Strukturen des Grünen Bandes. Daraus ergeben sich Überschneidungen, die im Rahmen der weiteren Abwägung zwischen den Zielen des Naturschutzes und den gemeindlichen Entwicklungsinteressen zu berücksichtigen sind.

2.1 Fläche südwestlich Hauptstraße (S 2)

Die Fläche südwestlich der Hauptstraße in Herrnburg umfasst eine geplante Wohnbaufläche von rund 4,0 Hektar am südwestlichen Ortsrand. Sie liegt in unmittelbarer Nähe zur Biotopverbundachse des Grünen Bandes und grenzt direkt an das FFH-Gebiet „Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor“. Aufgrund dieser Lage ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zwingend erforderlich, da erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden können. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass Erweiterungsmöglichkeiten nur eingeschränkt bestehen und ein erhebliches Konfliktpotenzial zwischen den vorgesehenen Wohnbauentwicklungen und den Belangen des Naturschutzes gegeben ist.

2.2 Fläche südlich Bahnhof Herrnburg (S 3)

Die Fläche südlich des Bahnhofs Herrnburg umfasst rund 6,8 Hektar und grenzt sowohl an die Bahntrasse als auch an das Ortszentrum. Teile dieser Fläche sind durch gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 BNatSchG geprägt, darunter Erlenbruchwälder und Dauergrünland. Zudem grenzt der östliche Randbereich unmittelbar an ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet, das Bestandteil der Strukturen des Grünen Bandes ist. Vor einer baulichen Inanspruchnahme wären daher umfassende Biotopkartierungen, artenschutzrechtliche Prüfungen sowie gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Da eine Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope nur in Ausnahmefällen zulässig ist, ergibt sich für diesen Standort eine hohe ökologische Sensibilität. Die planerische Nutzbarkeit ist daher stark eingeschränkt, und es besteht ein erhebliches Konfliktpotenzial zwischen den Entwicklungsabsichten der Gemeinde und den Zielen des Naturschutzes.

2.3 Fläche westlich Palinger Weg (S 4)

Die Fläche westlich des Palinger Weges umfasst eine geplante Wohnbaufläche von etwa 2,6 Hektar am westlichen Ortsrand von Herrnburg, angrenzend an die offene Feldflur. Sie liegt vollständig innerhalb eines bestehenden Landschaftsschutzgebietes und ist Teil von Freiraumstrukturen, die eine wichtige Funktion für den Biotopverbund im Bereich des Grünen Bandes erfüllen. Jegliche bauliche Entwicklung auf dieser Fläche unterliegt daher dem Genehmigungsvorbehalt der unteren Naturschutzbehörde. Befreiungen vom bestehenden Schutzstatus sind nur bei überwiegendem öffentlichen Interesse möglich und fachlich schwer zu begründen. Vor diesem Hintergrund ist die Fläche für eine bauliche Entwicklung nur sehr eingeschränkt geeignet, sodass ein erhebliches Risiko einer planerischen Unvereinbarkeit mit den Schutzziele des Grünen Bandes besteht.

2.4 Gesamteinschätzung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Landschaftsplan 2025 vorgesehenen Siedlungserweiterungen im Ortsteil Herrnburg in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu den geplanten Strukturen des Grünen Bandes stehen. Während die Gemeinde Lüdersdorf den dringenden Bedarf an zusätzlichem Wohnraum anerkennt und entsprechende Flächen vorausschauend ausgewiesen hat, liegen mehrere dieser Bereiche in unmittelbarer Nähe zu oder sogar innerhalb von Schutzkulissen wie FFH-Gebieten, Landschaftsschutzgebieten und Biotopverbundachsen. Dies führt zu erheblichen Konfliktpotenzialen, insbesondere in Bezug auf den Erhalt geschützter Biotope, die Anforderungen des Artenschutzes sowie die Funktionsfähigkeit des Biotopverbundes. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass künftige Bauleitplanungen nur unter strengen naturschutzfachlichen Auflagen möglich sein werden und planerische Entwicklungsspielräume stark eingeschränkt sind. Aus Sicht der Gemeinde ist daher eine frühzeitige und enge Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden erforderlich, um tragfähige Lösungen zu finden, die sowohl die Schutzinteressen des Grünen Bandes als auch die kommunalen Entwicklungsbedarfe berücksichtigen.

3 Weitere Konfliktfelder

Neben den konkreten Siedlungserweiterungen in Herrnburg ergeben sich für die Gemeinde Lüdersdorf weitere Berührungspunkte mit der geplanten Schutzgebietsausweisung, die mittel- bis langfristig von Bedeutung sein können.

3.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Entlang des Grünen Bandes befinden sich zahlreiche intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen. Mit der Ausweisung zum Nationalen Naturmonument könnten zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen einhergehen, etwa Einschränkungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Vorgaben zu Mahdregimen oder Umbruchverbote. Besonders betroffen wären Flächen in den Bereichen Duvennest, Schattin und Palingen, wo das Grüne Band durch Feuchtgebiete und Knicks geprägt ist. Dies kann zu Konflikten mit ortsansässigen Landwirten führen, die bislang keiner vergleichbaren Einschränkung unterliegen.

3.2 Wege und touristische Nutzung

Mehrere Wirtschafts- und Verbindungswege queren das Grüne Band oder verlaufen in seiner Nähe. Zudem sind im Landschaftsplan Rad- und Wanderwege vorgesehen, darunter auch eine Anbindung an den überregional bedeutenden Iron-Curtain-Trail (Grenzradweg). Während die touristische Nutzung solcher Wege ausdrücklich erwünscht und im Sinne einer sanften Erholung förderlich ist, können bauliche Maßnahmen wie Wegebau oder die Anlage von Parkplätzen in der Schutzkulisse künftig nur eingeschränkt und unter engen Voraussetzungen genehmigt werden.

3.3 Hochwasserschutz und Gewässer

In den Niederungen bei Wahrsow und Palingen verlaufen kleinere Bäche und Gräben, die als Teil des Biotopverbundes eine wichtige ökologische Funktion erfüllen. Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung, Uferbefestigung oder zum Ausbau könnten durch die Unterschützstellung künftig einer strengeren Genehmigungspflicht unterliegen. Dies erfordert eine sorgfältige Abstimmung, um den Hochwasserschutz für die Ortschaften weiterhin sicherzustellen und gleichzeitig die ökologischen Funktionen der Gewässer zu bewahren.

3.4 Weitere Siedlungsbereiche

Abgesehen von Herrsburg sind im übrigen Gemeindegebiet keine größeren Bauflächen in direkter Konfliktlage zum Grünen Band vorgesehen. In den kleineren Ortsteilen Schattin, Palingen, Duvennest und Wahrsow beschränkt sich das Entwicklungspotenzial im Wesentlichen auf die Innenentwicklung. Daraus ergeben sich nach aktuellem Stand keine wesentlichen Überschneidungen mit der geplanten Schutzkulisse.

4 Umweltbelange der Gemeinde Lüdersdorf

Neben den dargestellten Konfliktfeldern erkennt die Gemeinde Lüdersdorf auch die positiven Umweltbelange, die mit der Ausweisung des Grünen Bandes verbunden sind. Das Gebiet stellt einen wertvollen Lebensraumverbund dar und trägt wesentlich zum Schutz seltener und gefährdeter Arten bei. Insbesondere Amphibien, Fledermäuse sowie Offenlandarten profitieren von den großräumigen Strukturen, die sich im Grenzbereich erhalten haben. Darüber hinaus erfüllt das Grüne Band wichtige Funktionen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Die Niederungen, Moore und Feuchtgebiete wirken als natürliche Kohlenstoffspeicher, tragen zur Abkühlung des lokalen Klimas bei und verbessern durch Verdunstungskühlung das Mikroklima in den angrenzenden Siedlungsbereichen. Für die Ortschaft Herrsburg, in der eine Verdichtung und Siedlungserweiterung vorgesehen ist, bedeutet dies einen wichtigen ökologischen Ausgleich und eine Pufferwirkung gegen die zunehmende Wärmebelastung in dicht bebauten Strukturen.

Besonders hervorzuheben ist auch die Funktion des Grünen Bandes für den Hochwasserschutz. Die Niederungen bei Palingen und Wahrsow wirken als natürliche Rückhalteräume für Niederschlagsereignisse und können die Gemeinde in Zukunft vor Schäden durch Starkregen schützen. Dieser Aspekt ist für die gemeindliche Vorsorgeplanung von erheblichem Interesse.

Zudem bietet das Grüne Band Potenziale für Naherholung und sanften Tourismus. Die vorhandenen Wegebeziehungen sowie die geplante Anbindung an den Iron-Curtain-Trail schaffen Möglichkeiten für Radwandern, Naturbeobachtung und Umweltbildung. Damit ergeben sich Chancen zur Stärkung der touristischen Infrastruktur und zur Förderung der regionalen Wertschöpfung.

Schließlich können sich durch die Ausweisung auch Fördermöglichkeiten eröffnen. Projekte zur Pflege, Landschaftsentwicklung oder Umweltbildung könnten künftig stärker unterstützt werden, wovon nicht nur die Gemeinde selbst, sondern auch örtliche Schulen, Vereine und Initiativen profitieren würden.

5 Erfordernis abgestimmter Entwicklungskorridore

Die dargestellten Überschneidungen zwischen den gemeindlichen Entwicklungsabsichten und den Schutzinteressen des Grünen Bandes machen deutlich, dass ein hohes Maß an Abstimmung erforderlich ist. Die Gemeinde Lüdersdorf weist darauf hin, dass die geplanten Siedlungserweiterungen insbesondere im Ortsteil Herrnburg für die gemeindliche Entwicklung von zentraler Bedeutung sind. Um Wohnraum zu schaffen und die örtliche Infrastruktur langfristig zu sichern, muss die Möglichkeit bestehen, diese Flächen im Rahmen der Bauleitplanung weiterzuentwickeln.

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu gehören ausdrücklich auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Aus Sicht der Gemeinde bedeutet dies, dass die Festsetzung des Grünen Bandes nicht zu einem vollständigen Ausschluss von Entwicklungsmöglichkeiten führen darf. Vielmehr ist sicherzustellen, dass Entwicklungskorridore definiert werden, in denen eine gemeindliche Bauleitplanung weiterhin möglich ist, sofern die naturschutzrechtlichen Prüfungen – insbesondere FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG sowie artenschutzrechtliche Untersuchungen – durchgeführt und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden.

Die Gemeinde Lüdersdorf regt daher an, im weiteren Verfahren klarzustellen, in welchem Umfang und unter welchen Rahmenbedingungen eine bauliche Entwicklung an den Siedlungsrändern von Herrnburg auch künftig möglich bleibt. Eine solche Klarstellung ist erforderlich, um Planungssicherheit für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und zugleich die Ziele des Grünen Bandes zu sichern.

6 Abstimmung mit Fachbehörden

Die Gemeinde Lüdersdorf hält eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden für unverzichtbar, um die im Verfahren erkennbaren Konflikte zwischen Schutz- und Entwicklungsinteressen frühzeitig zu klären. Insbesondere kommt dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe sowie dem Landkreis Nordwestmecklenburg als Unterer Naturschutzbehörde eine zentrale Rolle zu. Beide Institutionen verfügen über die Fachkompetenz und die örtliche Zuständigkeit, um bei der Abgrenzung der Schutzgebietskulisse, bei artenschutzrechtlichen Bewertungen sowie bei der Definition zulässiger Nutzungen im Grünen Band mitzuwirken.

Die Gemeinde regt daher an, im weiteren Verlauf verbindliche Abstimmungsrunden einzurichten, in denen die kommunalen Entwicklungsinteressen, insbesondere im Ortsteil Herrnburg, mit den Schutzziele des Grünen Bandes abgestimmt werden. Nur durch eine kontinuierliche und transparente Zusammenarbeit kann sichergestellt werden, dass einerseits die Ziele des Naturschutzes erreicht und andererseits die notwendigen Entwicklungsspielräume der Gemeinde gewahrt bleiben.

7 Kartographische Präzisierung

Für die Gemeinde Lüdersdorf ist eine klare und detaillierte Abgrenzung der Schutzgebietsflächen im Bereich des Grünen Bandes von zentraler Bedeutung. Zwar sieht der Verordnungsentwurf bereits Detailkarten im Maßstab 1:10.000 vor, diese sind jedoch im Verfahren nicht flächenscharf für alle Gemeinden veröffentlicht. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, regt die Gemeinde an, für den Bereich Lüdersdorf – insbesondere für den Ortsteil Herrsburg – einen spezifischen Kartenausschnitt im Maßstab 1:10.000 oder größer bereitzustellen.

Nur durch eine eindeutige Darstellung lässt sich erkennen, welche Flächen tatsächlich in die Schutzkulisse einbezogen sind und welche Entwicklungsflächen unberührt bleiben. Eine solche kartographische Präzisierung würde die Grundlage für eine rechtssichere Bauleitplanung schaffen und zugleich Transparenz für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie für die Öffentlichkeit herstellen. Die Gemeinde bittet daher, im weiteren Verfahren ein entsprechendes Kartenmaterial bereitzustellen und den Verfahrensbeteiligten zugänglich zu machen.

8 Schlussbemerkung

Die Gemeinde Lüdersdorf bekräftigt ihre grundsätzliche Zustimmung zur Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument. Das Vorhaben leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt, zur Bewahrung einer einzigartigen Erinnerungslandschaft und zur Stärkung des landesweiten Biotopverbundes. Zugleich weist die Gemeinde darauf hin, dass ihre eigenen Entwicklungsinteressen, insbesondere im Ortsteil Herrsburg, in einem Spannungsverhältnis zu den vorgesehenen Schutzkulissen stehen.

Es wird daher erwartet, dass diese Belange im weiteren Verfahren sorgfältig berücksichtigt und in einer gerechten Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in Einklang mit den Zielen des Naturschutzes gebracht werden. Die Gemeinde ist bereit, sich konstruktiv an diesem Prozess zu beteiligen, um Lösungen zu entwickeln, die sowohl die Schutzinteressen des Grünen Bandes als auch die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Lüdersdorf gewährleisten.